

Sitzungsvorlage DS 2017/274

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: **04.10.2017**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 16.10.2017

**Kommunale Notübernachtungsstelle
- Beauftragung des Dornahofs mit der Aufgabe Notübernachtung und
Erfrierungsschutz**

Beschlussvorschlag:

1. Der Dornahof wird mit der Aufgabe der Notübernachtungsstelle inklusive des Erfrierungsschutzraums beauftragt.
2. Die Stadt Ravensburg stellt für diese Aufgabe auf dem Gelände der Unterkunft Florianstraße geeignete Räumlichkeiten für die getrennt Unterbringung von Männern und Frauen zur Verfügung.
3. Die Förderung für diese Aufgabe beträgt bis maximal 17.000 € im Jahr. Die Kosten werden spitz abgerechnet.

Sachverhalt:

1. Bisherige Vorgehensweise und Bedarf einer Neukonzeption

Die bisherige Kooperation der Stadt Ravensburg mit dem Dornahof Ravensburg im Rahmen der kommunalen Notfallversorgung basiert auf der Konzeption der Stadt Ravensburg zur Unterbringung von Obdachlosen in Ravensburg vom 16.06.2008.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Stadt Ravensburg und dem Dornahof Ravensburg (letzter Stand vom 20.12.2010) erfolgte die kommunale Notfallversorgung zuletzt auf folgender Grundlage:

Für eine jährliche Pauschale von 7500,00 Euro hielt der Dornahof Ravensburg bislang Notübernachtungsplätze im Kellergeschoss der Eisenbahnstraße 53 zur Verfügung. Ein Tagessatz von 15,00 Euro wurde hierfür zugrunde gelegt. Des Weiteren übernahm der Dornahof Ravensburg Aufgaben in Rahmen des kommunalen Erfrierungsschutzes für Zugang und Transport betroffener Personen.

Im Zuge der Sanierung des Gebäudes Eisenbahnstraße 53 einschließlich Brandschutzmaßnahmen und konzeptioneller Änderungen ab 01.10.2017 kann der Dornahof Ravensburg die kommunalen Notübernachtungsplätze im Kellergeschoss nicht mehr anbieten.

Parallel zu dem Angebot des Dornahof hat die Stadt Ravensburg in der kalten Jahreszeit (meist von Oktober – April) in Räumlichkeiten der Obdachlosenunterkunft Florianstraße seit 2010 einen Erfrierungsschutzraum eingerichtet. Zuvor wurde der Erfrierungsschutz in der zwischenzeitlich abgerissenen Unterkunft Wangener Straße 160 angeboten.

Der Dornahof Ravensburg legt als freier Träger im Auftrag der Stadt Ravensburg eine Konzeption für den Betrieb einer kommunalen Notübernachtungsstelle vor. Die Konzeption orientiert sich an den Empfehlungen zur Kooperation zwischen der Wohnungslosenhilfe und den Kommunen in der Handreichung zum Erfrierungsschutz von Wohnungslosen in Baden-Württemberg (Herausgeber: KVJS, Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Baden Württemberg, Oktober 2016).

2. Umsetzung Notübernachtung

Der Dornahof hat in Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Familie eine neue Konzeption für das ganzjährige Angebot einer Notübernachtung entwickelt. Dies erweitert das bisherige Angebot des Erfrierungsschutzes auf das ganze Jahr und erfüllt die Unterbringspflicht der Stadt Ravensburg für Menschen ohne Obdach im Rahmen der Beauftragung eines Freien Trägers.

Die bisher an getrennten Orten durchgeführte Notunterbringung und in den kalten Monaten des Erfrierungsschutzes wird an einem Ort, der Unterkunft Florianstraße vereint und um das Angebot für Frauen erweitert.

Der Bedarf an Notübernachtung liegt in einer ganzjährigen Betrachtung bei ca. 1,5 – 2 Plätzen.

Der Erfrierungsschutz wurde in den letzten Jahren zunehmend genutzt. Im letzten Winter kam es zu annähernd 100 Unterbringungstagen, dabei manchmal mehrere Personen in einer Nacht, an denen der Raum genutzt war.

Die Stadt stellt für das neue ausgerichtete Angebot dem Dornahof den bisherigen Erfrierungsschutzraum als Notübernachtungsstelle für Männer und ein kleines Reserveappartement als Notübernachtungsstelle für Frauen zur Verfügung. Die Kosten für diese Räumlichkeiten werden wie bisher von der Stadt im Rahmen der Obdachlosenunterbringung aufgewandt. Auch bisher wurden mit den Übernachtungen im Erfrierungsschutzraum keine Einnahmen erzielt, die Räume wurden aber ganzjährig vorgehalten.

Die inhaltliche Arbeit erfolgt entsprechend der beigefügten Konzeption. Die Finanzierung ergibt sich durch den Aufwand des Dornahofs. Die variablen Kosten für Transport und Reinigung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Die Personalkosten im Umfang von 10 % Stellenanteil fallen ganzjährig an. Die Mittel werden aus dem bisherigen Finanzierungsaufwand und einer entsprechenden Aufstockung ab dem Haushalt 2018 bereitgestellt.

Der Zugang soll über ein Zahlencodeschloss ermöglicht werden. Dieses wird bei Bedarf freigeschalten und der Code für den Zugang den Personen in der Notübernachtung mitgeteilt. Der Code wird regelmäßig neu festgelegt.

Die Arbeit der Notübernachtungsstelle wird vertraglich geregelt.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ Betrag
Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ 14.000 – 17.000
Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.4360.6260.000	
Vermögenshaushalt: Fipo:	

Anlagen:

Konzeption und Finanzierungsplanung Notübernachtung des Dornahof